Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **92 (1964)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1964

Von *Hans Buff*, Herisau

Beziehungen zum Bunde

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der 6. Schweizerischen Landesausstellung, der Exposition Nationale Suisse 1964, kurz «EXPO 64» genannt, die vom 30. April bis 25. Oktober in Lausanne ihre Pforten offenhielt. Glücklicherweise hatten die Skeptiker von allem Anfang an unrecht; denn die Ausstellung war als Bekenntnis zur Schweiz als Ganzem wie auch in ihrer architektonischen Anlage etwas Großartiges. Es waren ihr sieben Leitgedanken zugrunde gelegt worden: «Zu Land und zu Wasser ein Spiegel der Heimat sein — Die fünfundzwanzig Stände im gemeinsamen Werk zusammenführen — Den Menschen an den Sinn seines Daseins erinnern — Im Heute den Umriß der Zukunft enthüllen — Wege zum neuen Europa weisen — Für eine solidarische Welt wirken — Der Schweiz neuen Ansporn zum Erkennen und Schaffen geben.» Unvergeßlich bleiben den Besuchern die Sektoren «Weg der Schweiz», «L'art de vivre» («Froh und sinnvoll leben» / «Bilden und gestalten»), «Verkehr» (mit dem einzigartigen SBB-Film im Circarama), «Industrie und Gewerbe», «Waren und Werte», «Feld und Wald», «Die wehrhafte Schweiz» (Betonigel, Armeefilm, Waffenschau), die bunte Gemeindefahnen-Pyramide am Gestade des Genfersees, der Hafen mit den Restaurants und anderes mehr. Der Kantonaltag der Appenzeller beider Rhoden gestaltete sich am 10./11. Juli zu einem Auftritt von seltener Denkwürdigkeit. Die Bevölkerung von Lausanne bereitete unseren Delegationen einen herzlichen Empfang. Mit besonderer Begeisterung wurde das von Walter Koller, Appenzell, und Hans Schläpfer, Speicher, verfaßte und in der riesigen Festhalle aufgeführte Festspiel «Min Vatter ischt en Appezöller» aufgenommen.

1964 fanden drei eidgenössische Volksabstimmungen statt: am 2. Februar über den Bundesbeschluß vom 27. September 1963 betreffend den Erlaß einer allgemeinen Steueramnestie auf 1. Januar 1965, am 24. Mai über das Bundesgesetz vom 20. September 1963 über die Berufsbildung, am 6. Dezember über den Bundesbeschluß vom 9. Oktober 1964 über die Weiterführung befristeter Preiskontrollmaßnahmen. Gesamtschweizerisch

wurde die Steueramnestie überraschend deutlich abgelehnt, das Berufsbildungsgesetz mit gut doppeltem Mehr angenommen (Stimmbeteiligung 35,6 % !), die Preiskontrollvorlage mit knapp vierfacher Jamehrheit gutgeheißen. Die außerrhodischen Resultate setzten sich bei einer Stimmbeteiligung von 59,1 %, 52,9 % und 54,2 % aus nachstehenden Bezirksergebnissen zusammen:

	Steueramnestie		Berufsbildungsgesetz		Preiskontrollmaßnahmen	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Hinterland	1 093	2 670	1 883	1 525	2 511	990
Mittelland	565	1 292	1 123	551	1 383	301
Vorderland	563	1 446	916	598	1 253	463
Appenzell A. Rh.	2 221	5 408	3 922	2 674	5 147	1 754

(In diesem Zusammenhang macht der Chronist darauf aufmerksam, daß im letztjährigen Jahrbuch der AGG auf Seite 42 die fettgedruckten Überschriften «Bundesfinanzordnung» und «Atominitiative II» vertauscht werden müssen).

Am 1. Januar 1964 trat die sechste AHV-Revision in Kraft. — Der Bundesrat hatte am 12. September 1961 den Schweizerpsalm «Trittst im Morgenrot daher» provisorisch zur Nationalhymne erklärt; der Beschluß war bis 31. Dezember 1964 befristet, zu welchem Zeitpunkt die oberste Landesbehörde die Angelegenheit erneut prüfen würde. Nun ist das Provisorium verlängert worden. Von den 25 Ständen sprachen sich 16 für den Schweizerpsalm aus, 4 für die frühere Nationalhymne «Rufst du, mein Vaterland», einer für «Vaterland hoch und schön» von Hermann Suter, während vier Kantone sich nicht zu einer bindenden Stellungnahme entschließen konnten. Die Ostschweizer Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell A. Rh. und Zürich sind — mindestens vorderhand— gegen «Trittst im Morgenrot daher».

Kantonsrat und Landsgemeinde

Der Kantonsrat versammelte sich 1964 zu den drei ordentlichen Sitzungen (19. März, 8. Juni, 7. Dezember) und wurde daneben auf den 17. Februar und den 26. Oktober zu zwei außerordentlichen Sitzungen einberufen. Am 17. Februar gelangten drei Landsgemeindevorlagen zur 2. Lesung: das Volksbegehren auf Abänderung des Gesetzes über die direkten Steuern und der regierungsrätliche Gegenentwurf, das Gesetz über die Entschädigung des Regierungsrates und dasjenige über Ruhegehälter an die Mitglieder des Regierungsrates. Nach durchgeführten Detailberatungen wurde das erwähnte Volksbegehren

zurückgezogen und der Gegenentwurf einstimmig an die Landsgemeinde weitergeleitet. In der namentlichen Schlußabstimmung beschloß der Rat, das Gesetz über die Entschädigung des Regierungsrates in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde weiterzuleiten (54 gegen 5 Stimmen), ebenso das Gesetz über Ruhegehälter an die Mitglieder des Regierungsrates (35 gegen 24 Stimmen). Oppositionslos bewilligte der Kantonsrat einen Gesamtkreditbetrag von 980 000 Fr. zu Lasten der außerordentlichen Straßenrechnung. Eine im September 1963 von Kantonsrat O. Bruderer, Teufen, und 13 weiteren Kantonsräten unterzeichnete Motion betreffs Revision des Stipendiengesetzes vom 26. April 1953 wurde erheblich erklärt. Von der regierungsrätlichen Antwort auf eine Interpellation betreffend Kompetenzen der kantonalen Fachstelle für Gewässerschutz erklärte sich der Interpellant, Kantonsrat A. Brunner, Herisau, teilweise befriedigt. — An der Sitzung vom 19. März stand zunächst ein Partialrevisionsentwurf zur Diskussion: Ergänzung des Gesetzes über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe im Kanton Appenzell A. Rh.; der Entwurf wurde ohne Gegenstimme in erster Lesung gutgeheißen. Mit 38 gegen 11 Stimmen bewilligte der Rat sodann einen Ausstellerbeitrag von 50 000 Fr. an die Schweizerische Landesausstellung 1964 in Lausanne. Die kantonalen Rechnungen für das Jahr 1963, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Amtsjahr 1962/63, der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission für die gleiche Zeitspanne, der Rechenschaftsbericht des Obergerichts pro 1962/63, die Jahresrechnung 1963 der Kantonalbank sowie der Rechensschaftsbericht der kantonalen Steuerrekurskommission über die Amtsjahre 1961/62 und 1962/63 wurden genehmigt. Zum neuen Verwalter der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt wurde Anton Jenny, von Müswangen LU, gewählt. Unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigten die anwesenden Kantonsräte die Verordnung über die Beitragsleistungen an die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen, die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Kartelle und ähnliche Organisationen vom 20. Dezember 1962 und diejenige zum Bundesgesetz über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag vom 23. März 1962. Die Landsgemeindevorlage betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe passierte gleich auch die zweite Lesung; der Rat beschloß einstimmig, der Landsgemeinde die Annahme des Entwurfes zu empfehlen. — Die Kantonsratssitzung vom 8. Juni war die erste im Amtsjahr 1964/65. Sie wurde durch Landam-

mann H. Kündig, Stein, mit einer interessanten Ansprache eröffnet und bis zur Wiederwahl des Kantonsratspräsidenten W. Mösli, Teufen, geleitet. Die zur Vereidigung eingeladenen Amtsleute legten den vorgeschriebenen Eid ab; das Total der in den Gemeinden getroffenen Neuwahlen in Räte und Gerichte betrug 75, eingeschlossen die Wahl eines Gemeindeschreibers, zweier Gemeindeschreiber-Stellvertreter, eines Vermittlers und von sechs Vermittler-Stellvertretern. Unser versierter Ratschreiber Dr. iur. et rer. pol. Rudolf Reutlinger war an dieser Sitzung des kantonalen Parlaments letztmals in der Eigenschaft als Protokollführer anwesend. Nach 15jähriger, vorbildlicher Betreuung seines verantwortungsvollen Amtes hat sich Dr. R. Reutlinger entschlossen, in die Advokatur überzutreten. Mit Bericht vom 26. Mai 1964 stellte der Regierungsrat die Anträge, es sei auf das Wahlgeschäft einzutreten und die Kompetenz zur Neubesetzung der Ratschreiberstelle an den Regierungsrat zu delegieren. Der Kantonsrat trat auf das Geschäft ein und übertrug die Wahlkompetenz, bei einem Stimmenverhältnis von 33 zu 15, an den Regierungsrat. Hierauf bewilligten die Kantonsräte oppositionslos Objektkredite in der Gesamthöhe von 455 000 Fr. zu Lasten der außerordentlichen Straßenrechnung, Nachtragskredite von je 36 000 Fr. für die Schaffung von Büros im Zellwegerhaus Nr. 5, Trogen, und für eine neue Telefonanlage im Trogener Rathaus. — Am 26. Oktober erfolgte die 1. Lesung zum Gesetz über Kinderzulagen für Arbeitnehmer, nachdem ein Antrag auf Nichteintreten mit 35 gegen 12 Stimmen abgelehnt worden war. In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzesentwurf mit 40 gegen 7 Stimmen angenommen und der Volksdiskussion unterstellt. Auch beim Gesetz über das Gesundheitswesen lehnten die Ratsmitglieder den Antrag auf Nichteintreten ab. Nach sehr eingehender Diskussion wurde der Entwurf in der Schlußabstimmung ohne Gegenstimme gutgeheißen und seine Unterstellung unter die Volksdiskussion beschlossen. Der Rat bewilligte sodann die Ausrichtung einer Teuerungszulage zu den seit 1958 in Kraft stehenden Kantonszulagen an die Lehrerbesoldungen. — An der letzten Sitzung im Jahre 1964, der Herbstsession vom 7. Dezember, wurde das Budget 1965 mit einem Steuerfuß von 2,25 Einheiten für den ordentlichen Staatshaushalt sowie einer Sondersteuer von 0,15 Einheiten für die außerordentliche Straßenrechnung angenommen. Drei Landsgemeindevorlagen wurden in 1. Lesung durchberaten und der Volksdiskussion unterstellt: der Entwurf für eine Neuregelung der Finanzkompetenzen des Kantons- und

des Regierungsrates, die Revision betreffend die Erhebung von Staatsgebühren durch die richterlichen und administrativen Behörden im Kanton Appenzell A. Rh. und die Revision des kantonalen Stipendiengesetzes. Hierauf nahm der Rat folgende Teilrevisionen vor: Paragraphen 3 und 9, Abs. 2, der Statuten der Lehrerpensionskasse; Verordnung betreffend die Dienstverhältnisse und Besoldungen der kantonalen Beamten und Angestellten. Schließlich wurde noch der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Verteilung der Bundessubvention von 76 200 Fr. für die öffentliche Primarschule zugestimmt und ein Nachtragskredit von 50 000 Fr. (Beiträge an Schulhausneubauten) gesprochen. Da hier nicht auf Einzelheiten der fünf Sitzungen eingegangen werden kann, sei auf die Amtsblätter Nr. 7, 12, 23, 43 und 49 des Jahrganges 1964 hingewiesen.

Anläßlich der Landsgemeinde vom 26. April stattete die Regierung des Kantons Graubünden dem Tagungsort Trogen einen offiziellen Besuch ab. Die Landsgemeinde wurde um 11.00 Uhr durch Landammann Hermann Kündig eröffnet. In seiner Ansprache dankte er im Namen des Kantons und der Regierung Herrn Walter Ackermann für seinen aufopferungsvollen Dienst als hochgeachteter Ständerat (1935—1963), Herrn Hans Nänny für seine große und mit vorbildlichem Pflichtbewußtsein geleistete Arbeit im Obergericht (1954—1964), dem initiativen und stets hilfsbereiten Dr. Rudolf Reutlinger für seine äußerst wertvolle Arbeit als außerrhodischer Ratschreiber (1949—1964). Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1963 wurden die sieben Mitglieder des Regierungsrates ehrenvoll bestätigt. Das Landammannamt wurde für ein drittes Jahr dem bisherigen Amtsinhaber anvertraut. Infolge des Rücktrittes von Obergerichtspräsident Hans Nänny, Bühler, wies die oberste richterliche Behörde unseres Kantons eine Vakanz auf; den zehn verbleibenden Oberrichtern sprach das Volk in überzeugender Weise das Vertrauen aus. Dann wurde Bezirksrichter Hans Tobler, Wald, zum 11. Mitglied des Obergerichts gewählt. Für das Obergerichtspräsidium wurden vier Vorschläge gemacht. Die Wahl fiel im ersten Wahlgang auf Oberrichter Ernst Tanner, Herisau. Hernach erfolgte die Bestätigung von Landweibel Hans Rohner, der auf eine 30jährige Amtszeit zurückblicken konnte. Von den vier speziellen Sachvorlagen wurden die Teilrevision des Steuergesetzes, das Gesetz über die Entschädigung des Regierungsrates und die Partialrevision des Gesetzes über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfe mit eindeutigem Stimmenverhältnis angenommen, das Gesetz über die

Ruhegehälter an die Mitglieder des Regierungsrates aber verworfen.

Staatsrechnung

Die Verwaltungsrechnung des Kantons schloß bei Franken 19 985 182.43 Ausgaben und Fr. 19 894 366.11 Einnahmen mit einem Defizit von Fr. 90 816.32 ab, während der Voranschlag mit einem Fehlbetrag von 686 836 Fr. gerechnet hatte. Den Ausschlag für das um rund 600 000 Fr. günstigere Resultat gaben vor allem die namhaften Mehrerträge von 541 000 Fr. an Landessteuern, 100 000 Fr. an Wehrsteuern und 54 000 Fr. an Stempel- und Couponsteuern; dazu kam der um 94 000 Fr. bessere Abschluß der Rechnung der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt. Der Passivsaldo der außerordentlichen Rechnung über den Bau und die Korrektion der Staatsstraßen ist um den Ausgabenüberschuß des Berichtsjahres von Fr. 2 286 569.55 auf Fr. 3 977 820.25 angewachsen. Der Amortisationsfonds verzeichnete nach Zuweisung der 1964 erhobenen Sondersteuer von einer Viertelseinheit einen Bestand von 783 058 Fr. Von den gesamten bisher bewilligten Krediten waren am 31. Dezember 1964 noch gut 5 Mio Franken unbeansprucht. Das Gesamtvermögen der Separatfonds zu bestimmten Zwecken ist im Berichtsjahr auf über 2 000 000 Fr. angestiegen. Im Konto Vor- und Rückschläge entspricht die Abnahme der Reserve um Fr. 90 816.32 auf Fr. 1 569 918.06 dem oben erwähnten Defizit der Verwaltungsrechnung.

Kantonalbank

Der Gesamtumsatz der außerrhodischen Kantonalbank hat gegenüber dem Vorjahr abermals zugenommen; er betrug 1964 Fr. 1 221 776 804.81. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 223,6 Mio auf 235,1 Mio Fr. Nach Vornahme vorsorglicher Rückstellungen und nach Verzinsung des Dotationskapitals mit 220 000 Fr. wies die Gewinn- und Verlustrechnung einen Reingewinn von Fr. 599 172.38 (Vorjahr Fr. 592 888.14) auf. Davon wurden gemäß Bankgesetz 30 % = Fr. 179 751.73 dem Reservefonds, 70 % = Fr. 419 420.65 der Landeskasse zugewiesen. Der Umstand, daß der Sparkassenzinsfuß per 1. Juli 1964 auf 3 % (einheitlich für das ganze Guthaben) heraufgesetzt wurde, die Erhöhung der Zinssätze für Hypotheken und Darlehen jedoch erst ein halbes Jahr später erfolgte, hat sich auf den Geschäftsabschluß ungünstig ausgewirkt. Zur Deckung des für die Bank entstandenen Ausfalles mußte der Zinsausgleichsreserve ein entsprechender Betrag entnommen werden. 1946 ist die Kantonskanzlei mit Paßbüro und Drucksachenabteilung vom Kantonalbankgebäude ins Hintergebäude der kantonalen Bauverwaltung an der Kasernenstraße umgezogen. Die Kosten des

Umbaus der Liegenschaft Kasernenstraße 17a und 17b beliefen sich auf rund 678 000 Fr. Nach Abzug der hiefür in früheren Jahren gemachten Rückstellungen betrug der Buchwert des Bürohauses am 31. Dezember 1964 350 000 Fr.

Am 7. Februar starb in seinem 69. Lebensjahr Alt-Vizedirektor Otto Schläpfer-Beller, der der Kantonalbank während fast einem Vierteljahrhundert ausgezeichnete Dienste geleistet hatte. — Im hohen Alter von mehr als 90 Jahren verschied am 5. September Alt-Bankdirektor Hermann Mauchle-Roth. In das Jahrzehnt seiner Wirksamkeit in Herisau (1908—1918) fiel die Erstellung eines neuen Kantonalbankgebäudes am Obstmarkt; die Räumlichkeiten konnten im November 1913 bezogen werden.

Wirtschaftslage

Die schweizerische Wirtschaft stand weiterhin im Zeichen der Überbeanspruchung der Produktionskräfte. Das Ausmaß der Teuerung ist nachgerade beängstigend. Unter der schwindenden Kaufkraft des Schweizerfrankens leiden in erster Linie die vielen Rentner und Kleinsparer. Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit laufend errechnete Landesindex der Konsumentenpreise stieg im Berichtsjahr von 205,0 auf 209,8 Punkte (August 1939: 100 Punkte). Am 17. März 1964 traten dringliche Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung in Kraft: Einschränkung der Kreditexpansion und der Bautätigkeit, Drosselung des Kapitalzuflusses aus dem Ausland und Begrenzung des Fremdarbeiterbestandes. Im August betrug die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte in unserem Kanton 4 592 (gesamtschweizerisch 720 901, plus 206 305 Saisonarbeiter und 49 230 Grenzgänger!).

Aus den Berichten der leitenden Kreise der Stickereiindustrie, der Feinweberei, der Textilveredelungsindustrie, der Beuteltuchweberei, der Strumpfindustrie, der Strickerei und Wirkerei, der Kammgarnindustrie, der Teppichweberei, der Möbelstoff- und Dekorationsstoffweberei, der Bürsten- und Kosmetikindustrie, der Papierindustrie, der Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie, der Eisen- und Stahlbauunternehmungen, des Baugewerbes und der Sägereiindustrie geht hervor, daß 1964 im ganzen ein einträgliches bis sehr gutes Geschäftsjahr gewesen ist.

100 Jahre Firma Suhner

Die Kabel-, Kautschuk- und Kunststoffpreßwerke Suhner & Co. AG in Herisau, das bedeutendste industrielle Unternehmen des Kantons Appenzell, konnte mitten in einer Periode kraftvoller Expansion das Jubiläum seines 100jährigen Bestehens feiern. Das Gründungsjahr der Firma fiel in eine Zeit, die

alles andere als optimistische Wirtschaftsprognosen zuließ. Im Jahre 1864 war die wirtschaftliche Lage im Kanton Appenzell A. Rh. derart unbefriedigend, daß die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft eine Industriekommission einsetzte, die den Auftrag hatte, Vorschläge zur Förderung der einheimischen Industrie und zur Einführung neuer Industrien auszuarbeiten. — Der Gründer *Gottlieb Suhner* wurde 1842 in Stein AR geboren. Auf dem kleinbäuerlichen Heimwesen seiner Eltern und — nach dem frühen Tode seines Vaters — im Waisenhaus verbrachte er eine harte Jugendzeit. Seinem Wunsche folgend, konnte er mit 13 Jahren in eine Mechanikerlehre eintreten. Nach dreijähriger Lehrzeit machte sich der junge Geselle auf die Wanderschaft, die ihn durch die Schweiz, nach Italien, Ungarn und Österreich führte. Im Frühjahr 1864 mietete er im heute noch stehenden Haus Degersheimerstraße 16 einen Parterreraum. Mit einem Anfangskapital von hundert Franken, entlehntem Amboß und Schraubstock und einer selbst konstruierten Drehbank richtete er hier seine eigene Werkstatt ein. Die ersten Arbeiten des selbständigen Mechanikers waren Spickplatten, Blattstichplatten und Nadelgätter für Handwebstühle. Dank hervorragender Qualität fanden seine Produkte raschen Absatz, und schon bald mußten einige Gesellen eingestellt werden. Allmählich verlegte er seine Tätigkeit mehr auf den Bau von verbesserten oder selbsterfundenen Feston-, Bohr- und Stüpfelapparaten für die rasch aufblühende Stickereiindustrie. Mit beispielloser Energie führte er seinen ständig wachsenden Betrieb. Jedesmal, wenn wieder 1 000 Apparate fertig waren, machte Meister Suhner mit seinen Leuten einen Ausflug. 1875 erstellte er den ersten Fabrikbau mit einem Kesselhaus und einer Dampfmaschine mit 5 PS Antriebsleistung. Im unteren Stock war neben einer geräumigen Werkstatt für die Bestandteilfabrikation ein Büro für den ersten Angestellten eingerichtet, während im darüberliegenden Saale sechs Stickmaschinen betrieben wurden. Als Besitzer eigener Stickereimaschinen kam Gottlieb Suhner mit Stickereifabrikanten in Verbindung und übernahm von ihnen Großaufträge. Damit konnte er nicht nur seine eigene Stickereiabteilung beschäftigen, sondern auch den von ihm mit Maschinen belieferten Einzelstickern Arbeit sichern. In den achtziger Jahren stellte sich in der Nachfrage nach Stickereien eine gewisse Sättigung ein. Das Jahr 1892 bildete einen Wendepunkt in der Geschichte der Firma. Die Krise in der Stickerei und der beginnende Aufschwung der neuentwickelten Schifflistickmaschinen führten

den Industriepionier Gottlieb Suhner dazu, sich nach neuen Arbeitsmöglichkeiten umzusehen. In dieser Zeit hatte eben die Elektrizität ihren Siegeslauf durch die Welt begonnen. Obschon Mechaniker Suhner selber nicht Elektrofachmann war, wandte er sich entschlossen und mit Weitblick diesem neuen Gebiete zu. Er übernahm mit einer in Basel zum Verkauf ausgeschriebenen Drahtfabrik gleich auch die bisher dort beschäftigten Fachleute. Das Drahtgeschäft war anfangs klein und wenig leistungsfähig, so daß die ersten beiden Jahre nur Verluste brachten. Nun kam Gottlieb Suhner sein angestammter Mechanikerberuf wieder zugute. Er begann in der Werkstatt neue, leistungsfähige Maschinen zu bauen. Die nach einem neuartigen System arbeitenden Präzisions-Flechtmaschinen liefen teilweise bis zum Jahre 1945 und lieferten ein überaus sauberes Geflecht. Bald war der Betrieb mit Aufträgen überlastet. Um seinen größten Kunden, die Firma Brown Boveri in Baden, noch besser bedienen zu können, erstellte Gottlieb Suhner in Brugg eine Zweigfabrik. Hier richtete der aus der Fremde zurückgekehrte Kabeltechniker *Bertold Suhner* (geb. 1880) im Jahre 1904 die Bleikabel-Fabrikation ein. Das Herisauer Werk benötigte für die Herstellung isolierter Drähte und Kabel immer mehr Gummi und Gummimischungen. Das anfänglich aus dem Ausland bezogene Material genügte den Anforderungen bald nicht mehr, weshalb 1905 die Produktion in einem eigenen Gummiwerk aufgenommen wurde. Bevor sich der weitblickende und initiative Gründer der genannten Unternehmen in den wohlverdienten Ruhestand zurückzog, übergab er seinem älteren Sohn Otto die Leitung der Bleikabelfabrik in Brugg, aus der sich die sehr bedeutenden, zur Zeit von Herrn Willy Suhner geführten Kabelwerke Brugg AG. entwickelt haben. Der jüngste Sohn Bertold übernahm die technische Leitung in Herisau. Leider bereitete anno 1918 ein Unfall dem Leben des Firmagründers Gottlieb Suhner, der seinen Lebensabend in Küsnacht während zwölf Jahren hatte genießen dürfen, ein plötzliches Ende. Dem neuen Firmaleiter Bertold Suhner war nach dem Austritt des Seniorchefs (1906) die Aufgabe übertragen, die vorhandene, solide Grundlage weiter zu festigen und auszubauen. Die rasch fortschreitende Entwicklung der Starkstrom-, Schwachstrom- und Rundfunk-Industrie schuf dazu vorerst sehr günstige äußere Voraussetzungen. Die Knappheit an wichtigen Rohstoffen wie Naturgummi, Kupfer, Zinn und Baumwolle während des ersten Weltkrieges stellte die Geschäftsleitung vor sehr schwierige Probleme. Nach dem Krieg wurde sukzessive die

Fabrikation von technischen Hart- und Weichgummi-Formartikeln, Oberleitungsmaterial, Behälter- und Rohrauskleidungen sowie Walzenüberzügen aufgenommen. Der Absatz der verschiedensten Neuprodukte entwickelte sich in den folgenden Jahren außerordentlich gut, und noch heute werden verschiedene Zweige des damaligen Fabrikationsprogramms der Gummifabrik mit Erfolg geführt. Vielen Hartgummiartikeln erwuchs jedoch nach relativ kurzer Blütezeit in den neu aufkommenden Kunstharzen ein scharfer Konkurrent. Wieder wurde durch die rechtzeitige grundlegende Umstellung auf eine zukunftsorientierte Branche der Grundstein für den nachherigen erfolgreichen Ausbau gelegt. Bereits 1928 nahm die Firma ein Kunststoff-Preßwerk mit Spritzgußverarbeitung in Betrieb. Schon nach wenigen Jahren erfreute sich die Marke SUCONIT eines ausgezeichneten Rufes. Diese Ausbauphase fiel zeitlich weitgehend in die Krisenjahre, was für Firma und Gemeinde ein großes Glück bedeutete. Nach eingehenden Studien und langen Versuchsreihen wurde 1933 die Fabrikation von Gummi-Bodenbelägen aufgenommen. SUCOFLOR-Bodenbeläge wurden nach kurzer Zeit zu einem Begriff, und die Produktion entwickelte sich erfreulich, bis 1941 weder Natur- noch Kunstgummi mehr beschafft werden konnten. Ein Unterbruch in der Fabrikation war nicht zu umgehen. Nach ausgedehnten Versuchen begann 1944 die Herstellung von SUCOFLOR-T, dem ersten schweizerischen Plastikbodenbelag. Im selben Jahre übergab Herr Bertold Suhner, der zusammen mit seinen Teilhabern das Werk in aufopfernder Tätigkeit auf einen hohen Stand gebracht und durch die Schwierigkeiten von insgesamt neun Kriegsjahren gesteuert hatte, die technische Leitung seinem 1905 geborenen Sohn, Diplom-Ingenieur *Gottlieb Suhner*. Diejenigen Produkte, denen die ursprünglich als Ersatz gedachten Kunststoffe bessere Eigenschaften verliehen, waren überraschend zahlreich. Auch in der Kabelfabrikation traten Kunststoffe immer mehr an die Stelle von Natur- und Kunstkautschuk. Im Zusammenhang mit der sich anbahnenden Entwicklung auf dem Gebiete der Elektronik war das Fabrikationsprogramm schon 1938 durch Hochfrequenzkabel und wenig später auch durch die Herstellung von Hochfrequenzsteckern ergänzt worden. Noch während mehreren Nachkriegsjahren war die Beschaffung von Maschinen aus dem Ausland äußerst schwierig. Da zufolge des kriegsbedingten Nachholbedarfes gleichzeitig die Nachfrage nach Suhner-Produkten rapid zunahm, mußte die notwendige Ausweitung der Kapazität durch eine beträcht-

liche Erhöhung der Belegschaftszahl angestrebt werden. Bereits in den ersten Konjunkturjahren wurden mehrmals bis 900 Personen beschäftigt. Die erleichterten Beschaffungsmöglichkeiten verbesserter Maschinen und Anlagen und die zunehmenden Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung leiteten eine ausgeprägte Investitions- und Bauphase ein. 1948 wurde die Liegenschaft «Tiefe» erworben und in einen modernen Zweigbetrieb für die Vorfabrikationsstufen des Kabelwerkes umgestaltet. 1951 errichtete die Firma Suhner in der industriearmen Gemeinde Schwellbrunn eine kleine Presserei. 1958 setzte eine neue Bauperiode im Herisauer Hauptbetrieb ein, die das Gesicht der früheren Anlagen vollständig verändert hat und die im Rahmen einer langfristigen Ausbauplanung noch keineswegs abgeschlossen ist. Die Tatsache, daß die Firma Suhner im Jubiläumsjahr 1964 zwei neue, große Produktionsanlagen in Betrieb nehmen konnte, ist ein sichtbares Zeichen dafür, daß sie trotz ihres ansehnlichen Alters jung und anpassungsfähig geblieben ist und mit der technischen Entwicklung Schritt hält. Obwohl die Größe und Vielseitigkeit des heutigen Unternehmens veränderte Führungsmethoden und eine vermehrte organisatorische Gliederung erfordern, bemüht sich die Firmaleitung, die besonderen Vorteile einer mittelgroßen Unternehmung auszuschöpfen und die guten Traditionen der Familienunternehmung (Suhner/Hohl) zu erhalten. Unter den sozialen Leistungen der Firma Suhner & Co. AG. nimmt die vorbildlich ausgebaute Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter den ersten Platz ein. Erwähnt seien ferner der 1944 gegründete Bertold-Suhner-Fonds, die Wohnbauten, in welchen insgesamt etwa hundert Wohnungen zu günstigen Mietpreisen zur Verfügung stehen, sowie das Wohlfahrtshaus «Rößli», das vom Schweizerischen Verband Volksdienst betreut wird und in dessen Kantine auswärtige Arbeiter und die Schichtgruppen verpflegt werden. — Über die Jubliäumsfeier vom 27. August 1964 wird in der nachfolgenden Chronik des Bezirks Hinterland unter «Herisau» berichtet.

Verkehrswesen

Die appenzellischen Bahnen verzeichneten eine leichte Zunahme des Verkehrs gegenüber 1963. Das prächtige Sommerwetter bewirkte gute Einnahmen aus dem Ausflugsverkehr. Dagegen waren die Frequenzen im Herbst mit seinen vielen sonnenarmen Tagen ziemlich schwach. Die Betriebsergebnisse wurden durch die erheblich gestiegenen Personalkosten beeinträchtigt. Am 1. November 1964 trat eine Tariferhöhung in Kraft.

Die Bodensee—Toggenburg-Bahn nahm eine in technischer Hinsicht sehr beachtenswerte, aus zehn Fahrzeugen bestehende Zugskomposition in Betrieb. Dieser sogenannte EXPO-Zug brachte die je etwa 600 Teilnehmer an den beiden Kantonaltagen Appenzell und St. Gallen in die Ausstellungsstadt Lausanne.

1964 mußte im appenzellischen Gastgewerbe ein spürbarer Rückgang der Zahl der Logiernächte konstatiert werden; bei den inländischen Gästen ist dieser Rückgang wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß im Berichtsjahr eine Schweizerische Landesausstellung stattfand, bei den Gästen aus dem Ausland der Tatsache, daß die Reisen nach südlichen Ländern stark im Zunehmen begriffen sind.

Landwirtschaft

Der Sommer 1964 soll einer der allerschönsten seit 1864 gewesen sein, zusammen mit demjenigen von 1911, 1947 und 1949; als die drei nässesten und kühlsten gelten die Sommer der Jahre 1912, 1924 und 1956.

Die Zahl der Rindviehbesitzer ist in unserem Kanton im Berichtsjahr um 79 auf 2 014 gesunken. Der Rindviehbestand wurde mit 25 022 Stück angegeben. Im Herdebuch waren im Herbst 7 510 Tiere eingetragen (71 mehr als im Vorjahr), mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 86,37 (1963: 86,31 P.). Parallel zu den Beurteilungen des Exterieurs der Tiere gehen die Milchleistungsprüfungen. Neuerdings haben sich sämtliche Herdebuchtiere dieser Kontrolle zu unterziehen. Im Kontrolljahr 1963/64 wurden 6 695 Vollabschlüsse ausgewertet. Die Kühe gaben in 299 Tagen im Durchschnitt 3 674 kg Milch mit einem Fettgehalt von 3,8 %. An der kantonalen Stierschau in Herisau wurden 253 Stiere aufgeführt (1963: 240 Stück). 227 von ihnen wurde die Herdebuchberechtigung zuerkannt, was 89,7 Prozenten entspricht (1963: 78,3 %). Besonders in der ältesten Abteilung befand sich ein Stock von guter Qualität. Dem 82. Jahresbericht des Kantonalen Landwirtschaftlichen Vereins ist zu entnehmen, daß in letzter Zeit der Schafhaltung vermehrte Beachtung geschenkt wird. Schafe eignen sich ausgezeichnet zur Nutzung «strenger» Böden, wo Maschinen nicht eingesetzt werden können; bei richtiger Atzung läßt sich dabei die Grasnarbe verbessern. — An der Delegiertenversammlung vom 8. März in Stein mußte der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes, Joachim Weber aus Schwyz, in seinem Referat über aktuelle Tagesfragen in der Landwirtschaft einmal mehr auf die ungenügende Einkommenslage der Bauern hinweisen.

1964 hatten sich die im Jahre 1945 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 396 Stellungspflichtigen waren nur 286 (72,2 %) diensttauglich; jeder sechste mußte zurückgestellt werden, und jeder elfte war dienstuntauglich. Der unserem Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte trotzdem gedeckt werden. Dem Aufgebot zur Entlassung aus der Wehrpflicht folgten am 12. Dezember 413 Wehrmänner der Jahrgänge 1906, 1907 und 1908; bis zum endgültigen Inkrafttreten der neuen Truppenordnung am 1. Januar 1968 wird die obere Dienstaltersgrenze sukzessive von 60 auf 50 Jahre herabgesetzt. Am Ende des Berichtsjahres befanden sich 1 229 meldepflichtige Kantonsbürger der Jahrgänge 1906 bis 1945 im Ausland: 504 in Europa, 521 in Amerika, 92 in Afrika, 76 in Australien und 36 in Asien. Im Jahre 1964 erfolgten insgesamt 1 630 An- und Abmeldungen. Auslandurlaub wurde 60 Gesuchstellern erteilt. Militär

Am 29. August fand in Herisau eine eindrückliche und erhebende Feier zur Erinnerung an die Grenzbesetzung 1914—1918 statt. Die jüngsten der rund 1 300 Teilnehmer waren 66, der älteste der anwesenden Veteranen 91 Jahre alt. An einer gleichartigen Feier in Les Rangiers im Berner Jura hinderte der durch Separatisten aufgeputschte Pöbel den Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes am Sprechen!

Außer Dienst schossen in 37 Vereinen 3 331 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 32 Sektionen mit 1 296 Mann beteiligten sich am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 177 Schützen in 13 Sektionen; am Feldschießen nahmen 185 Mann teil. 581 Jungschützen wurden in 21 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. Der freiwillige turnerische Vorunterricht hat sich aus der mehr militärisch ausgerichteten Organisation der Kriegsjahre zu einer breiten nationalen Bewegung entwickelt.

Die Zeughausverwaltung von Appenzell A. Rh. war 1964 in der Lage, für Fr. 428 509.60 Aufträge für Heimarbeit, Neukonfektion und Stofflieferungen zu vergeben.

Die Gesamtschülerzahl an den Primar- und Sekundarschulen des Kantons betrug am Ende des Schuljahres 1963/64 5 934 (Ende Schuljahr 1962/63 6 077); die Zahl der Schulkinder ausländischer Nationalität ist von 168 auf 202 angestiegen (Primarschüler 190, Sekundarschüler 12), in Prozenten ausgedrückt: von 2¾ auf 3½ %. Eine 2. Sekundarschulklasse aus Herisau Schule

führte anfangs September im Schultheater der Schweizerischen Landesausstellung in Lausanne ein Märchenspiel auf.

Am 9. August verschied in Lenzerheide Alt-Schulinspektor Paul Hunziker in seinem 77. Lebensjahr. 1910 hatte er sich in St. Gallen das Sekundarlehrerpatent mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung erworben. Nach dreijähriger Lehrtätigkeit in Mühlehorn wirkte Paul Hunziker 28 Jahre lang in vorbildlicher Weise an der Realschule Teufen. 1941 wurde der erfahrene Schulmann und Erzieher zum kantonalen Schulinspektor gewählt. Mit großer Gewissenhaftigkeit und Hingabe bekleidete er dieses Amt während 12 Jahren. Gerne stand er den Lehrkräften des Kantons mit Rat und Tat zur Seite. Paul Hunziker war eine zeitlang Präsident des Kantonalen Lehrervereins und Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins. Überall wußte man seine initiative und wertvolle Mitarbeit sehr zu schätzen. Am Ende seiner Teufener Jahre — Paul Hunziker wohnte noch sechs Jahre über die 1953 erfolgte Pensionierung hinaus in unserem Kanton — war der gütige und konziliante Mann feinfühliger Vermittler. Auch in gemeinnützigen Institutionen arbeitete Paul Hunziker immer und immer wieder freudig mit.

Landeskirche

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche fand am 6. Juli in Schwellbrunn statt. Ohne Gegenstimmen genehmigten die Synodalen den Amtsbericht des Kirchenrates, sämtliche Rechnungen pro 1963 und, nach Annahme von zwei Abänderungsanträgen, den Vorschlag für 1964. Im Berichtsjahr betrug die Zahl der landeskirchlichen Amtshandlungen 1 905 (492 Taufen, 675 Konfirmationen, 211 Trauungen, 527 Bestattungen, wovon 107 Kremationen). Die Reformationskollekte ergab nahezu 9 000 Franken (Gottesdienstkollekten und Sammlungen Fr. 7 436.80, Jugendgabe Fr. 1 520.50).

Aus Anlaß der 400. Wiederkehr des Todestages von Johannes Calvin (27. Mai 1564) ersuchte der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, am Sonntag nach Pfingsten des großen Reformators zu gedenken. — Zur Frage der Schaffung einer Landeshymne unterbreitete der Vorstand des Kirchenbundes den Vorschlag der theologischen Arbeitsgemeinschaft und des evangelisch-theologischen Pfarrvereins, welche das Lied «Großer Gott, wir loben dich» zur Diskussion stellten. In Betracht kämen die 1. und die 3. Strophe im deutschsprachigen Kirchengesangbuch (Nr. 59); als zweite Strophe wurde «Unser Land mit seiner Pracht» in der Neufassung des verstorbenen Berner Pfarrers Karl von Greyerz (Kirchenge-

sangbuch Nr. 197) vorgeschlagen. Der kantonale Kirchenrat konnte diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Verschiedenes

1964 ist der prachtvolle Band I der APPENZELLER GESCHICHTE zu einem äußerst günstigen Preis herausgegeben worden. Das wesentliche und umfassende Werk trägt den Titel *«Das ungeteilte Land»* («Von der Urzeit bis 1597») und ist verfaßt von Pater Rainald Fischer, Appenzell, Walter Schläpfer, Trogen, und Franz Stark, Appenzell.

Eine Zusammenstellung der Vergabungen für öffentliche Zwecke ergab für 1964 in Appenzell A. Rh. die ansehnliche Summe von Fr. 439 955.80 (87 400 Fr. für Unterrichts- und Erziehungszwecke, Fr. 25 817.30 für Armen- und Unterstützungszwecke, 79 800 Fr. für Bezirks- und Gemeindekrankenhäuser, Krankenkassen usw., Fr. 219 538.50 für andere gemeinnützige Zwecke, 14 100 Fr. für Vereine).